

4254/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.10.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 19. September 2002, Nr. 4364/J der Abgeordneten Karl Öllinger und Kollegen, betreffend Ministerinnenbüros, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Ausgehend von den hohen Anforderungsprofilen, die meine Kabinettsmitglieder aufweisen müssen um den Ansprüchen, mich in den einzelnen Aufgabenbereichen beratend und unterstützend zu begleiten, zu genügen, möchte ich ausdrücklich festhalten, dass jedem, auch meinen Mitarbeitern, eine Bewerbung für ausgeschriebene Positionen im Bundesministerium für Finanzen insbesondere aus Gleichheitsgründen grundsätzlich möglich sein muss. Einer bloßen Versorgung bedarf es schon auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen nicht. Dieser Anfragebeantwortung liegt der 1. Oktober 2002 als Stichtag zu Grunde.

Vor diesem Hintergrund führe ich zu den einzelnen Fragen ergänzend Folgendes aus:

Zu 1.:

In meinem Büro sind im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages insgesamt sechs Personen beschäftigt; drei Mitarbeiter stehen in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis. Eine Person ist in Form eines Werkvertrages (freier Dienstvertrag) beschäftigt.

Zu 2.:

Innerhalb meines Kabinetts wechselte keine Person von der zuvor genannten Beschäftigungsform in eine andere. Ein Mitarbeiter wechselte die Aufgabe innerhalb meines Kabinetts, ein weiterer in einen anderen Aufgabenbereich im Rahmen des Ministeriums. Dieser war zuvor mit der Leitung meines Büros beauftragt, nunmehr leitet er eine Abteilung und ist gleichzeitig Sektionsleiterstellvertreter. Ein Mitarbeiter hat zusätzlich die Aufgaben des Kabinettschefs übernommen, die aus dem Kabinett ausscheidende Person wurde nicht nachbesetzt.

Zu 3. bis 5.:

Keiner meiner Kabinettsmitarbeiter ist davon betroffen.

Zu 6.:

Derzeit sind keine personellen Erweiterungen oder Reduktionen innerhalb des Kabinetts geplant oder in Durchführung. Allfällige Änderungen, die sich im Zuge des bevorstehenden Ministerwechsels ergeben könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Zu 7.:

Im Zuge des Gesamtorganisationskonzeptes der Zentralleitung ist auf Grund der Ruhestandsversetzung des Leiters der Abteilung IV/25 die Auflösung dieser Organisationseinheit mit gleichzeitiger Übertragung der Aufgaben in andere Abteilungen geplant, wodurch eine Straffung der Organisation erzielt wird.

Zu 8.:

Keiner meiner Mitarbeiter wurde im Rahmen etwaiger Reorganisationen mit Aufgaben außerhalb meines Kabinetts betraut.

Zu 9.:

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass gegenwärtige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Kabinetts bis zu den Wahlen bzw. bis zur Angelobung einer neuen Regierung mit neuen Beschäftigungsbereichen innerhalb des Ministeriums betraut werden, da es jedem freisteht sich für eine ausgeschriebene Position zu bewerben. Diesbezüglich verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.